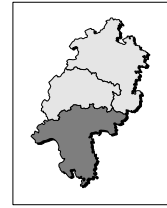


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 14.10.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. VIII / 14.10	28. Juni 2013

Beschlussfassung über die Aufstellung eines sachlichen Teilplans erneuerbare Energien

Antrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN - Drs. Nr. VIII / 14.10

1. Der Regionalversammlung ist eine Karte vorzulegen, in der die Flächen dargestellt sind, die aufgrund von DFS-Anlagen* als Vorranggebiete ausscheiden.
2. Mit der obersten Landesplanungsbehörde ist abzuklären, ob für die Darstellung von Eignungsflächen für Windkraft, dies sind die Flächen, die **nur** durch das Ausschlusskriterium DFS-Anlagen ausgeschlossen werden, ein Planzeichen gemäß der Planzeichenverordnung geschaffen werden kann.
3. Die oberste Landesplanungsbehörde wird gebeten, mit der DFS zu klären, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen durch technische Modernisierung der Flugsicherungsanlagen der Radius der Ausschlussflächen verringert werden kann.
4. Die Eignungsflächen unter Ziffer 2 sind in der Windvorrangflächenkarte mit einem Planzeichen darzustellen.
5. Der im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Hessischen Landtages am 8. Mai 2013 durch den TÜV Süd als Ersteller des Windgutachtens geäußerten Korrekturbedarf ist zu ermitteln und das Windgutachten entsprechend anzupassen. Insbesondere ist dabei das Rhein-Main-Gebiet zu überprüfen, das nach Angaben des Gutachters systematisch unterbewertet wurde. Darüber hinaus sind die Berechnungen mit Ist-Werten insbesondere von Anlagen mit einer Nabenhöhe von 140 Metern abzugleichen. Die Ist-Werte sind dabei direkt bei den Anlagenbetreibern abzufragen.
6. Die Offenlage des Teilplans Erneuerbare Energien wird bis zur Klärung dieser Punkte zurückgestellt.

*** DFS-Anlagen sind die Flächenanteile um eine Flugsicherungsanlage (FSA), die von der BAF als nicht geeignete Windvorrangfläche angesehen werden und ggfls. einer Einzelfallprüfung zu unterziehen sind.**

Für die Richtigkeit:

gez.: Conny Scheuermann

Schriftführerin